



Guter Start für die Abholkoordination von Gerätealtbatterien

Wir freuen uns, Ihnen berichten zu können, dass die Abholkoordination der Gerätealtbatterien sehr gut gestartet ist. Mittlerweile werden an den Einzelhandel nur noch die bundesweit einheitlich gestalteten neuen und größeren Sammelboxen für Gerätealtbatterien – wir haben im Winter-Newsletter darüber berichtet – ausgeliefert. Gut angenommen werden auch die kleinen Sammelboxen für die Haushalte, die derzeit in Oberösterreich, Niederösterreich, dem Burgenland und in der Stadt Salzburg direkt an die BürgerInnen verteilt werden. Laut aktuellen Informationen planen auch Wien, Tirol und Vorarlberg solche Vor-

sammelhilfen für die Haushalte im Laufe dieses Jahres anzubieten.

Was die EAG-Sammelboxen betrifft, sind wir sehr zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2008 zumindest das Vorjahresergebnis erreichen werden. Österreich zählt damit nach wie vor in Europa zu jenen Ländern, in denen die EAG-Sammlung und Verwertung vorbildlich funktionieren.

Wie Sie wissen, ist leider die weltweite Wirtschaftskrise auch am Altstoffbereich nicht spurlos vorüber gegangen. Immer wieder wird über sinkende Rohstoffpreise berichtet und darüber, dass „Schrott“ kaum noch etwas wert sei. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bitte, gerade jetzt bei all Ihren Gesprächen mit den KonsumentInnen oder im Zuge der Umweltberatung auf die Wichtigkeit der getrennten Entsorgung von Elektroaltgeräten für Umwelt und Nachhaltigkeit hinzuweisen. Die Koordinierungsstelle selbst und ihre Partner werden diesem Punkt bei der Jahrespressekonferenz, die heuer bereits Anfang Juli stattfinden wird, ebenfalls besonderes Augenmerk widmen. Über die einzelnen

Themen und das Medienecho werde ich Sie selbstverständlich gerne im Sommer-Newsletter informieren.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird im heurigen Jahr der Schwerpunkt auf klassische Medienarbeit gelegt. Der um den Batteriebereich erweiterte Infofolder und das Österreich weit gültige Sammelstellen-Handbuch stehen auf der Website zum kostenlosen Download zur Verfügung. Der erweiterte Infofolder kann auch als gedrucktes Exemplar - so lange der Vorrat reicht – kostenlos direkt bei der Koordinierungsstelle angefordert werden. Vorgesehen ist weiters eine Ergänzung der Schul-DVD um den Batteriebereich. Diese Aktualisierung wird voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011 realisiert werden.

Im Namen aller MitarbeiterInnen der Koordinierungsstelle danke ich schon jetzt für die gute Kooperation und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihre
Elisabeth Giehser
Mag. Elisabeth Giehser

Thema dieser Ausgabe:

- ERINNERUNG ZUR ABGABE DER VERWERTUNGSMELDUNG BIS 10. APRIL 2009



In dieser Ausgabe:

SAMMELSTELLEN-KONTROLLEN 2009	2
ABHOLKOORDINIERUNG VON GERÄTEALTBATTERIEN	2
VERWERTUNGSMELDUNG 2009	3
AKTUELLE SAMMELMASSE 2009	4
IMPRESSUM	4



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführerin



„BITTE ACHTEN
SIE BEI IHRER
SAMMELSTELLE
AUF DIE
TRENNUNG DER
GEWERBLICHEN
ELEKTROALT-
GERÄTE VON
JENEN AUS
PRIVATEN
HAUSHALTEN.“

Bericht über die Erhebung der Ausstattung bei den 2008 abholkoordinierten EAG-Sammelstellen

Die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle haben die diesjährige stichprobenartige Bestandsaufnahme bei den abholkoordinierten Sammelstellen Ende März 2009 abgeschlossen.

Unmittelbar nach Einlangen und Plausibilisierung aller EAG-Massen des Jahres 2008 starten die Berechnungen zur Ermittlung der Infrastrukturkostenpauschalen für die abholkoordinierten Sammelstellen.

Die Gutschriften werden von der Koordinierungsstelle an die betroffenen Sammelstellen bzw. Abfallwirtschaftsverbände voraussichtlich bis Ende Mai 2009 bekannt gegeben.

Auch dieses Jahr wurden

die kurzfristig anberaumten Termine für die Besichtigung der Sammelstellen von allen MitarbeiterInnen der Sammelstellen und den zuständigen Abfallwirtschaftsverbänden wahrgenommen. Wir bedanken uns für Ihre Flexibilität und für die sehr gute Zusammenarbeit! <<



Start der Abholkoordinierung von Gerätealtbatterien

Seit 1. Dezember 2008 besteht laut Batterienverordnung 2008 §11(3) für kommunale Sammelstellen die Möglichkeit, auch gesammelte Gerätealtbatterien über die Abholkoordinierung einem Verwerter zu übergeben.

Die Regeln zur Nutzung der Abholkoordinierung orientieren sich sehr stark an den

Vorgaben, die aus dem EAG Bereich bereits bestens bekannt sind. So gilt auch für Gerätealtbatterien, soweit kein Vertrag über die Abholung mit einem oder mehreren Sammel- und Verwertungssystemen vorliegt, dass die Abholkoordinierung bei Erreichen der Mengenschwelle von 300kg jederzeit in Anspruch ge-

nommen werden kann. Für den Fall, dass diese Mengenschwelle innerhalb von 6 Monaten nicht erreicht wird, kann nach Ablauf dieser Zeit ein Abholbedarf angemeldet werden.

Die Abholkoordinierung kann nur für Gerätealtbatterien in Anspruch genommen werden, nicht für Fahrzeugbatterien!!! <<



Bitte unbedingt beachten!!!

Meldung über Sammlung und Behandlung von EAG



Der §24 der EAG-VO definiert die Verpflichtung für Hersteller, Abfallsammler und Abfallbehandler zur Meldung der wiederverwendeten und behandelten Masse von Elektro- und Elektronikaltgeräten.

Wir wollen für Sie noch einmal die Verpflichtung für Gemeinden und Sammelstellenbetreiber (beides Abfallsammler nach §24(2) EAG-VO) zur Einbringung dieser Meldung im EDM des Umweltbundesamts erläutern und in Erinnerung rufen.

Wann besteht eine Verpflichtung nach §24(2) EAG-VO und wann nicht?

Ein Abfallsammler ist dann verpflichtet, diese Meldung zu machen, wenn EAG-Sammelmassen in seinem Auftrag einem Behandler zur Verwertung übergeben wurden bzw. er selbst die Verwertung von EAG-Sammelmassen unter Einhaltung von §11(1) und §11(2) EAG-VO durchgeführt hat.

Ein Abfallsammler muss keine Meldung abgeben, wenn er die EAG-Sammelmassen gesamthaft direkt oder über die Abholkoordination einem Sammel- und Verwertungssystem übergeben hat.

Im Fall der Verpflichtung zur Meldung nach §24(2) EAG-VO, wer muß was melden?

Wenn ein Abfallsammler nach obigem Sachverhalt verpflichtet ist, eine Mel-

dung einzubringen, dann müssen von ihm für alle Punkte laut §24(1) Z1 lit. a bis g die entsprechenden Massen angegeben werden.

WICHTIG: Dies muss der Abfallsammler selbst über das EDM des Umweltbundesamts melden. Auch wenn ein Abfallbehandler bereits eine Meldung nach §24(3) für den Abfallsammler eingebracht hat!!!

Hat ein Abfallbehandler für den Abfallsammler bereits eine Meldung nach §24(3) eingebracht, dann stehen diese Daten dem Abfallsammler bei dessen elektronischer Meldung nach §24(2) im EDM zu Verfügung.

WICHTIG: Um diese Datensätze in der eigenen Meldung nutzen zu können, muss das Häkchen „Freigabe“ am Ende des jeweiligen Datensatzes gesetzt werden (siehe Abbildung)!!! <<

Eigene Sammelleistung erfassen
Abholmeldung durchführen
Abholvorgänge suchen

Auswertungen
Inverkehrsetzungsmeldung
Beauftragte Übernehmer

Sammel- und Behandlungskategorie: für Periode (Kalenderjahr):

Name	lit. a) [kg]	lit. a) HH [kg]	lit. a) Gew [kg]	lit. b) [kg]	lit. c) [kg]	lit. d) [kg]	lit. e) [kg]	lit. f) [kg]	lit. g) [kg]	Freigabe
Test Hersteller					30.000	54.000				<input checked="" type="checkbox"/>
Zwischensumme	623.991									
Ergänz. Massen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Quoten										

lit. g) [kg] Freigabe

Meldung über Sammlung und Behandlung von Altbatterien

Heuer ist erstmals auch für die Sammlung und Verwertung von Altbatterien eine Meldung nach Batterieverordnung §25 bis spätestens 10. April 2009 im EDM des Umweltbundesamts elektronisch einzubringen.

Wie auch im Bereich der EAG ist die Verpflichtung für Abfallsammler zur Meldung davon abhängig, ob die Sammelmasse gesamthaft an ein Sammel- und Verwertungssystem bzw. über die Abholkoordination einer Verwertung zu-

geführt wurde oder nicht. (Die Nutzung der Abholkoordination ist nur in der Sammel- und Behandlungskategorie der Gerätebatterien möglich.)

Wann besteht eine Verpflichtung?

Ein Abfallsammler ist dann verpflichtet, diese Meldung zu machen, wenn Altbatterien-Sammelmassen in seinem Auftrag einem Behandler zur Verwertung übergeben wurden oder er selbst die Verwertung von

dieser Masse unter Einhaltung von §5(1) und §5(2) der Batterieverordnung durchgeführt hat. Im Rahmen der Meldung müssen die entsprechenden Massen laut Batterieverordnung §25(1) Z1 lit. 1 bis 5 angegeben werden.

Wie auch bei den EAG besteht die Möglichkeit die von Abfallbehandlern bereits gemeldeten Daten im Rahmen der eigenen Meldung zu nutzen (siehe Artikel EAG). <<



Impressum:

Herausgeber:

Elektroaltgeräte
Koordinierungsstelle
Austria GmbH
Mariahilfer Strasse 84
A - 1070 Wien
T: +43 (1) 522 37 62 - 0
F: +43 (1) 522 37 62 - 19
Mail: office@eak-austria.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Elisabeth Giehser

Dieser Newsletter erscheint
3 Mal jährlich.

Sie finden uns auch im
Internet

<http://www.eak-austria.at>

„IM JAHR 2009

WURDE
ERSTMALS DIE
ABHOLKOORDI-
NIERUNG FÜR
GERÄTEALT-
BATTERIEN VON
SAMMELSTELLEN
IN ANSPRUCH
GENOMMEN.“



EAG - Sammelmass aus privatem Haushalt 2009

Die Sammelmass des Q1/2009 liegt im Vergleich zum Vorjahr auf dem selben Niveau. Der Anteil der abholkoordinierten Sammelmass an der Gesamtmasse ist leicht angestiegen. Ein Trend für 2009 ist daraus noch nicht abzuleiten. <<

Auszug aus dem Register des Umweltbundesamtes

Stand: 24. 03. 2009

Elektroaltgeräte:

	Anzahl
Sammelstellen:	1.988
Behandler:	51
Hersteller:	1.650
Systeme:	5

Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamtergebnis
Kärnten	11.316,00	16.820,00	24.670,00	24.137,00	1.700,00	78.643,00
Niederösterreich	0,00	15.500,00	0,00	0,00	420,00	15.920,00
Steiermark	55.919,00	101.945,00	94.103,00	117.891,00	3.355,00	373.213,00
Gesamtergebnis	67.235,00	134.265,00	118.773,00	142.028,00	5.475,00	467.776,00

Sammelmass aus privatem Haushalt über Abholkoordinierung in kg im Jahr 2009

Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamtergebnis
_ohne regionaler Zuordnung	142.383,00	145.609,00	207.409,00	314.580,00	30.078,00	840.059,00
Burgenland	43.419,00	35.885,00	50.196,00	48.451,00	1.963,00	179.914,00
Kärnten	93.016,00	77.880,00	160.053,00	133.449,00	8.985,00	473.383,00
Niederösterreich	353.701,00	390.110,00	419.722,00	521.567,00	25.237,00	1.710.337,00
Oberösterreich	393.615,00	492.435,00	416.442,00	462.635,00	30.671,00	1.795.798,00
Salzburg	132.475,00	111.186,00	157.992,00	209.700,00	2.447,00	613.800,00
Steiermark	163.654,00	257.095,00	340.900,00	347.239,00	17.012,00	1.125.900,00
Tirol	147.292,00	96.371,00	180.162,00	225.533,00	11.833,00	661.191,00
Vorarlberg	93.020,00	33.318,00	61.077,00	53.829,00	1.812,00	243.056,00
Wien	482.697,00	79.469,00	422.775,00	222.923,00	4.218,00	1.212.082,00
Gesamtergebnis	2.045.272,00	1.719.358,00	2.416.728,00	2.539.906,00	134.256,00	8.855.520,00

Bisher gesamt in 2009 gemeldete Sammelmass aus privatem Haushalt in kg

GBATT - Sammelmass aus privatem Haushalt 2009

Heuer wurde erstmals die Abholkoordinierung für Gerätealtbatterien in Anspruch genommen. Bis dato haben nur kommunale Sammelstellen aus der Steiermark dieses seit 1. Dezember 2008

zu Verfügung stehende Service genutzt. Der Anteil der AK-Sammelmass an der Gesamtsammelmass liegt in der Steiermark bei den Gerätealtbatterien über 12%. <<

Region	ES GBATT	AK GBATT	Gesamtergebnis
_ohne regionaler Zuordnung	1.230,00	0,00	1.230,00
Burgenland	2.965,00	0,00	2.965,00
Kärnten	31.133,00	0,00	31.133,00
Niederösterreich	46.504,00	0,00	46.504,00
Oberösterreich	29.465,00	0,00	29.465,00
Salzburg	7.015,00	0,00	7.015,00
Steiermark	62.737,50	8.795,50	71.533,00
Tirol	10.938,00	0,00	10.938,00
Vorarlberg	0,00	0,00	0,00
Wien	13.060,00	0,00	13.060,00
Gesamtergebnis	205.047,50	8.795,50	213.843,00

Bisher in 2009 gemeldete GBATT - Sammelmass aus privatem Haushalt in kg im Jahr 2009

Auszug aus dem Register des Umweltbundesamtes

Altbatterien:

	Anzahl
Sammelstellen:	1.144
Behandler:	6
Hersteller:	491
Systeme:	

- Gerätealtbatterien: 5
- Fahrzeugaltbatterien: 5

Stand: 24. 03. 2009